

| | | |
|--|---|------------------------|
| | Veröffentlichung Ausschreibung | Amt Anklam-Land |
|--|---|------------------------|

Gemäß § 12 VOL/A bzw. § 12 VOB/A werden folgende Auftragsvergaben auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht:

| | |
|--|---|
| Auftraggeber: | Amt Anklam-Land Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow |
| Ansprechpartner beim Auftraggeber: | Herr Mosler Fachbereich Bau Telefon: 039727 25057 E-Mail: k.mosler@amt-anklam-land.de |
| Gewähltes Vergabeverfahren: | <input type="checkbox"/> freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung VOB/A |
| Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: | Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt. Es ist kein elektronisches Vergabeverfahren. |
| Art des Auftrages: | Errichtung und teilweise Sanierung von Kinderspielplätzen im Amtsbereich |
| Ort der Ausführung: | Krien |
| Art und Umfang der Leistung: | Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Krien |
| Aufteilung in Lose: | nein |
| Aufführungsfristen: | 10/2021-11/2021 |
| Nebenangebote: | nicht zugelassen |
| Anforderung der Vergabeunterlagen: | Der Bieterkreis steht bereits fest. Die Ausschreibung erfolgt ohne Teilnahmewettbewerb. |
| Anschrift an die, die Angebote zu richten sind: | Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow Hauptstraße 74, 17398 Ducherow Ansprechpartner: siehe oben Auftraggeber |
| Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: | deutsch |

| | |
|--|--|
| Ablauf der Angebotsfrist: | 11.10.2021 10.00 Uhr Eröffnungstermin: 11.10.2021 10.00 Uhr |
| | Ort: Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24, 17398 Ducherow, Bauamt, Seiteneingang SKZ, Raum 1.08 |
| Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: | Bieter und ihre Bevollmächtigten |
| geforderte Sicherheiten: | keine |
| Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: | Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter |
| Nachweis zur Eignung: | <p><u>Präqualifizierte Unternehmen</u> führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.</p> <p><u>Nicht präqualifizierte Unternehmen</u> haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.</p> <p>Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.</p> |
| Ablauf der Bindefrist: | 30.11.2021 |
| Nachprüfstelle behaupteter Verstöße: | Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Landkreis Vorpommern-Greifswald Untere Rechtsaufsichtsbehörde Feldstraße 85 A, 17489 Greifswald |

Veröffentlichung:

eingestellt am:

Amt Anklam-Land

entfernt am:

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 24.09.2021

Unterschrift: *Warnke*